M. Bostel

Das Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe

Das Bundesteilhabegesetz und seine Folgen

Diplomica Verlag

Bostel, M.: Das Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe: Das Bundesteilhabegesetz und seine Folgen, Hamburg, Diplomica Verlag GmbH 2018

Buch-ISBN: 978-3-96146-165-3
PDF-eBook-ISBN: 978-3-96146-665-8
Druck/Herstellung: Diplomica Verlag GmbH, Hamburg, 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
http://www.diplomica-verlag.de, Hamburg 2018
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis **7**

Abkürzungsverzeichnis **8**

1 Einleitung **9**

2 Bundesteilhabegesetz **12**

2.1 Stufenweise Reform des BTHG 12

2.2 Kritik 14

2.3 Kosten 16

3 Eingliederungshilfe **19**

3.1 Personenkreis in der Eingliederugshilfe 20

3.2 Leistungen 22

3.2.1 Persönliches Budget 24

3.2.2 Budget für Arbeit 25

3.3 Zuständigkeit der Eingliederungshilfe 26

3.4 ICF 28

3.4.1 Bio-psycho-soziale Modell 29

3.4.2 ICF als Klassifikation 30

4 Gesamtplanverfahren **32**

4.1 Beratung 35

4.2 Bedarfsfeststellung 37

4.2.1 ITP 40

4.2.2 IHP 41

4.2.3 BENI 42

4.3 Gesamtplankonferenz 44

4.4 Gesamtplan 45

4.5 Teilhabezielvereinbarung 47

4.6 Herausforderungen in der EGH 50

5 Steuerung in der Eingliederungshilfe **52**

5.1 Prozessplanung 54

5.2 Einzelfallsteuerung 55

5.3 Struktur – und Angebotsplanung 59

5.4 Vertragsrecht 63

5.5 Zusammenfassung 65

6 St. Galler Management-Modell 66
6.1 St. Galler Management-Modell am Beispiel der EGH Lüchow-Dannenberg 68
6.2 Leitfaden gestützter Prozessablauf des Gesamtplanverfahrens 70
7 Fazit 74
Quellenverzeichnis 78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes 14

Abbildung 2: Kosten der Bundesländer im Bereich der Eingliederungshilfe 2016..... 17

Abbildung 3: Die neun Lebensbereiche 21

Abbildung 4: Die Leistungsgruppen der Rehabilitationsträger 22

Abbildung 5: Zuständigkeiten der Rehabilitationsträger 27

Abbildung 6: Das Bio-psycho-soziale Modell 29

Abbildung 7: Das Gesamtplanverfahren 32

Abbildung 8: Das sozialrechtliche Dreieck 35

Abbildung 9: Bedarfsanalysen der Bundesländer in Deutschand 39

Abbildung 10: SMART Kriterien 49

Abbildung 11: Steuerungsebenen 54

Abbildung 12: Gesamtplan Fallmanagement 57

Abbildung 13: Kriterien zur Optimierung in der Einzelfallhilfe 59

Abbildung 14: Gruppen der Menschen mit Behinderung 61

Abbildung 15: St Galler Managment-Modell 67

Abbildung 16: Das Gesamtplanverfahren als Flussdiagramm 70

Abbildung 17: Tabellarische Darstellung der Fachverbände 73

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
Abb	Abbildung
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DV	Deutscher Verein
DVfR	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation
EGH	Eingliederungshilfe
Evtl.	eventuell
f.	folgt
ff.	fortfolgender
ggf.	gegeben falls
Hrsg.	Herausgeber
i.V.m.	in Verbindung mit
NLSJF	Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie
MmB	Menschen mit Behinderung
s.	siehe
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
StatBA	Statistisches Bundesamt
u.	und
usw.	und so weiter
Vgl.	Vergleich

1 Einleitung

Das Bundesteilhabegesetz ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Ziel ist es, die Situation der Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe an der Gesellschaft und mehr Selbstbestimmung zu verbessern, sowie die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Veränderungen, die mit dem Bundesteilhabegesetzt verbunden sind, stellen einen Systemwechsel dar, indem sich die Leistungen, der Zugang zu den Leistungen, das Vertragsrecht, Angebotsstrukturen und die angewandten Verfahren ändern werden.

Die Umgestaltungen beinhalten Veränderungen, deren Auswirkungen auf den Einzelnen und die Eingliederungshilfe nicht abzusehen sind, nicht zuletzt, da viele Veränderungen ineinandergreifen. Das Gesamtplanverfahren ist ab dem 01.01.2018 für alle Eingliederungshilfen in Deutschland umzusetzen. Die Forschungsfrage dieser Arbeit ist: Wie kann das Gesamtplanverfahren in Niedersachsen umgesetzt werden? Die Arbeit wird sich nur auf ein Bundesland konzentrieren, da die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass sich weiterhin eine gemischte Landschaft im Bereich der Bedarfsermittlungsinstrumente in den einzelnen Bundesländern abzeichnet.

Diese Arbeit hat den Schwerpunkt, sich mit den neuen gesetzlichen Herausforderungen aus Sicht der Eingliederungshilfe auseinander zu setzen und am Ende dieser Arbeit einen möglichen Ansatz zur Umsetzung des Gesamtplanverfahrens im Kontext des Bundesteilhabegesetzes aufzuzeigen. In Zukunft werden immer mehr Sozialmanager innerhalb der öffentlichen Verwaltung in Non-Profit Bereichen tätig sein, die betriebswirtschaftliche Aufgaben mit Hilfe geeigneter Instrumente und Methoden in den entsprechenden Organisationen umsetzen.

Für die Beantwortung der Frage, wie das Gesamtplanverfahren in Niedersachsen umgesetzt werden kann, wird zu Beginn das Bundesteilhabegesetz mit seinen Veränderungen aufgezeigt und durch die maßgeblichen Paragrafen belegt. Das Artikelgesetz wird in vier Reformstufen aufgliedert, die von 2017 bis 2023 sukzessiv in Kraft treten. Welche Veränderungen sich für den Leistungsträger, den Leistungsberechtigten und den Menschen mit Behinderung oder den von Behinderung bedrohten Menschen auftun, soll aufgezeigt und anschließend aus Sicht der Akteure diskutiert werden.

Die Dimension der Eingliederungshilfe soll durch die Kosten aufgezeigt werden, die vom Statistischen Bundesamt erarbeitet wurden. Mögliche Aspekte, die die Kosten erklären, werden im Anschluss durch einschlägige Literatur aufgezeigt. Die Funktion der Eingliederungshilfe wird durch das Fachlexikon der Sozialen Arbeit und Wandig, G. 2005 definiert, um anschließend die Vielfalt der Leistungen der Eingliederungshilfe aufzuzeigen. Als besonders herausstechende Leistungen werden das persönliche Budget und das Budget für Arbeit aufgezeigt, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Der Sozialhilfeträger ist als Träger der Eingliederungshilfe ein Rehabilitationsträger, der Schnittstellen und Zuständigkeitsüberscheidungen zu anderen Rehabilitationsträgern hat und zudem durch das Bundesteilhabegesetz neue Aufgaben zugeteilt bekommt. Die Schnittstellen, Zuständigkeiten und Aufgaben werden anhand aktueller Fortbildungsmaterialien von Strohmeyer, Schlegel, dem Deutschen Verein und der aktuellen Literatur der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erläutert und teilweise visuell verdeutlicht. Die verwendeten Quellen sollen im ersten Teil die nötigen Hintergrundinformationen liefern, um dem Leser eine Grundlage zu verschaffen auf die im Verlauf dieser Arbeit weiter aufgebaut wird.

Das Kernstück der vorliegenden Arbeit ist das Gesamtplanverfahren, das in seinen wesentlichen Schritten und rechtlichen Grundlagen aufgezeigt wird. Der erste Schritt beginnt mit der Beratung, gefolgt von der Prüfung der Zuständigkeit und der Bedarfsermittlung, die ab 2018 durch das neue ICF gestützte Bedarfsermittlungsinstrument beurteilt wird. Zur Verdeutlichung der gesetzlichen Vorschriften, wie ein Instrument nach dem BTHG ausgestaltet sein kann, werden die Instrumente ITP, IHP und BENI vorgestellt und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet und anschließend zusammengefasst. Die Bedarfsermittlungsinstrumente begleiten das Gesamtplanverfahren von der Bedarfsermittlung bis hin zur Fortschreibung und nehmen somit einen wichtigen Stellenwert ein.

Als nächster Schritt wird im Gesamtplanverfahren die Gesamtplankonferenz vorgestellt, hier werden Zuständigkeiten und Voraussetzungen zur Durchführung aufgezeigt. Nach der Feststellung der Leistung wird der Gesamtplan erstellt. Der Gesamtplan wird anhand des ITPs verdeutlicht, der als Steuerung und Wirkungskontrolle im Teilhabeprozess dient. Am Beispiel des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird die Schnittstelle zwischen Arzt und Eingliederungshilfe beschrieben, die für die Umsetzung des Gesamtplans eine Herausforderung darstellen kann. Die Teilhabeziele werden in

Anlehnung des Leitfadens 2a vorgestellt, der zur Orientierung des Gesamtplanverfahrens vom Land für Arbeit und Soziales empfohlen wird. Die vereinbarten Ziele zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer dienen der Überprüfung der vereinbarten Leistungen. Ein Vorschlag, wie die Ziele aufgebaut und formuliert werden sollten, wird in Anlehnung des Leitfaden 2a unterbreitet. Die Herausforderungen, die die Eingliederungshilfe beeinflussen und das Gesamtplanverfahren bedingen können, werden unter anderem durch die TAZ und Schreiber kommentiert.

Die deutsche Bundesregierung beschreibt das neu ausdifferenzierte Gesamtplanverfahren als eine Form der Steuerung innerhalb der Eingliederungshilfe. Anhand von Beispielen, aus Hamburg und Baden-Württemberg werden weitere Steuerungsebenen benannt, wie die Einzelfallsteuerung, die Struktur- und Angebotsplanung, die Änderungen im Vertragsrecht und die Erstellung eines Ablaufplans zum Gesamtplanverfahren. Die Steuerungsebenen werden erläutert und anhand von Beispielen verdeutlicht. Die Steuerungsebenen, Strukturen und Ressourcen der einzelnen Eingliederungshilfen haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf Rehabilitationsträger und das Gesamtplanverfahren. Wie sich die einzelnen Dimensionen eines Unternehmens auf die Eingliederungshilfe auswirken können, soll durch das St. Galler Modell anhand der Eingliederungshilfe Landkreis Lüchow-Dannenberg erklärt werden, die einen Leitfaden gestützten Prozessablauf für das Gesamtplanverfahren entwickelt hat.

Aus Gründen der Vereinfachung wird ausschließlich die männliche Form in dieser Ausarbeitung angewendet.